

# LIRIK Kapitalanlagen- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Berlin

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2021

WFWBINDER

Dr. Walter F. W. Binder, vBP

## Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag .....	5
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	6
C. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
II.   Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße.....	8
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	9
E. Prüfungsdurchführung .....	10
I.    Gegenstand der Prüfung .....	10
II.   Art und Umfang der Prüfung .....	10
F. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	12
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
1. Bewertungsgrundlagen.....	12
2. Zusammenfassende Beurteilung .....	13
G. Schlussbemerkungen.....	11

## Anlagen

- 1 Rechtliche Verhältnisse
- 2 Analyse
- 3 Erläuterungsbericht (Jahresabschluss)
- 4 Anlagenspiegel
- 5 Anhang

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

KVG Kapitalanlagen- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

LRE LIRIK Real Estate GmbH

## A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der LIRIK Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin (im Folgenden kurz: KVG) hat mich mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Rumpfgeschäftsjahr 08. 09.. Bis 31. 12. 2021), unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Ich verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach *IDW PS KMU 7 (09.2022)* erstellt.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Ich habe dem Jahresabschluss und den Lagebericht der LIRIK Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin auf den 31. 12. 2021 in den diesem Bericht als Anlagen (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 17. Oktober 2022 in Berlin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS“**

An die LIRIK Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LIRIK Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 08. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschät-

zungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **C. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Im Berichtsjahr wurden die Beteiligungen an der:

PJ Maxstraße Hamburg GmbH (GmbH Anteil 25.000,-, 100 %)

LIRIK Real Estate GmbH (atypische Beteiligung 500.000,- Euro)

Eingegangen

## **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Es ist zu erwarten, dass die Beteiligungen an Unternehmen der Immobilienbranche, insbesondere mit dem Ziel Projektentwicklung voranschreiten wird.

## **II. Falsche Darstellungen und sonstige Verstöße**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung habe ich keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung und ergänzende Bestimmungen der Satzung sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen.

## **D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Da der Berichtszeitraum nur ein Rumpfwirtschaftsjahr von drei Monaten umfasst gibt es keine Grundlage für eine Ertragsanalyse

Die Vermögens- und Finanzlage ergibt sich aus der Bilanz.

## E. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung] geprüft

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des Aktiengesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der *IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten* vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen. Darauf aufbauend führe ich ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht habe ich das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ich habe die Prüfung im Zeitraum vom 14. 10. Bis 17.10. 2022 vorgenommen.

Mit der Geschäftsführung hatte ich während des Prüfungszeitraums laufenden Kontakt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **F. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Einwendungen ergeben.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 08. 09. bis zum 31. 12. 2021 der LIRIK Kapitalanlagen und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Berlin, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (*IDW PS 450 n.F. (10.2021)*) unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (*IDW PS KMU 7 (09.2022)*).

Berlin, 17. Oktober 2022

  
Dr. Binder, vBP



## **Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	LIRIK Kapitalanlagen- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	10707 Berlin
Anschrift:	Kurfürstendamm 193 H 10707 Berlin
Gründung am:	08.09.2021
Eintragung ins Handelsregister:	Berlin (Charlottenburg) 236768
Gegenstand des Unternehmens:	Holding
Geschäftsjahr:	08.09.2021 bis 31.12.2021
Dauer der Gesellschaft:	auf unbestimmte Zeit
Stammkapital:	25.000,- Euro (Euro fünfundzwanzigtausend)
Gesellschafter:	Sahin Sanli, Berlin 12.500,- Euro Berrin Arzu Arik, Berlin 12.500,- Euro
Geschäftsführung:	Sahin Sanli Berlin
Gesellschafterversammlungen:	13. 05. 2022
Größenklasse:	Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, da keine der drei Größenmerkmale überschritten wurden.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I wird das Unternehmen geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

## Bilanzanalyse

	31.12.2021		kein Vorjahr		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
<b>A K T I V A</b>						
Finanzanlagen	525,3	95,7	0,0	0,0	525,3	0,0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>23,7</u>	<u>4,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>23,7</u>	<u>0,0</u>
Summe Aktiva	<u>549,0</u>	<u>100,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>549,0</u>	<u>0,0</u>

	31.12.2021		kein Vorjahr		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
<b>P A S S I V A</b>						
Buchmäßiges Eigenkapital	<u>549,0</u>	<u>100,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>549,0</u>	<u>0,0</u>
Summe Passiva	<u>549,0</u>	<u>100,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>549,0</u>	<u>0,0</u>

## Entwicklung der Ertragslage

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Veränderung	
	T(Euro)	%	T(Euro)	%	T(Euro)	%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>
Ergebnis nach Steuern	-1,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-1,0</b>	<b>0,0</b>

## Kapitalflussrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte		734,55
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		<u>309,08</u>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>-1.043,63</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		<u>525.260,00</u>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b><u>-525.260,00</u></b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		<u>525.000,00</u>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b><u>525.000,00</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		-1.303,63
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		<u>25.000,00</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<b><u>23.696,37</u></b>
<b>Verprobung</b>		
Finanzmittel am Ende der Periode rechnerisch ermittelt		23.696,37
Finanzmittel am Ende der Periode laut Konten		23.696,37

## Bilanzkennzahlen

	<b>Geschäftsjahr</b>	
<b>KENNZAHLEN ZUR ERFOLGSLAGE</b>		
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	-1.043,63	EUR
Eigenkapital	548.956,37	EUR
<b>Eigenkapitalrendite</b>	<b>-0,19</b>	<b>%</b>
<u>Cashflow</u>	-1.043,63	EUR
Eigenkapital	548.956,37	EUR
<b>Eigenkapitalrendite bezogen auf Cashflow</b>	<b>-0,19</b>	<b>%</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Zinsen und <u>ähnliche Aufwendungen</u>	-1.043,63	EUR
Bilanzsumme	548.956,37	EUR
<b>Gesamtkapitalrendite</b>	<b>-0,19</b>	<b>%</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.043,63</u>	EUR
<b>E (Earnings)</b>	<b>-1.043,63</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.043,63</u>	EUR
<b>EBT (Earnings Before Taxes)</b>	<b>-1.043,63</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.043,63</u>	EUR
<b>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</b>	<b>-1.043,63</b>	<b>EUR</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.043,63</u>	EUR
<b>EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)</b>	<b>-1.043,63</b>	<b>EUR</b>
<b>KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE</b>		
<u>Eigenkapital</u>	548.956,37	EUR
Bilanzsumme	548.956,37	EUR
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>100,00</b>	<b>%</b>
<u>Anlagevermögen</u>	525.260,00	EUR
Bilanzsumme	548.956,37	EUR
<b>Anlagenintensität</b>	<b>95,68</b>	<b>%</b>

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks + <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	23.696,37 EUR
Bilanzsumme	548.956,37 EUR

**Quote der flüssigen Mittel** **4,32 %**

Bilanzsumme	548.956,37 EUR
- Eigenkapital	548.956,37 EUR
- Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.696,37 EUR

**Nettoverschuldung** **-23.696,37 EUR**

<u>Eigenkapital</u>	548.956,37 EUR
Anlagevermögen	525.260,00 EUR

**Anlagendeckung** **104,51 %**

#### KENNZAHLEN ZUR LIQUIDITÄT

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-1.043,63</u> EUR
------------------------------	----------------------

**Cashflow** **-1.043,63 EUR**

<u>Nettoverschuldung</u>	-23.696,37 EUR
Cashflow	-1.043,63 EUR

**Nettoverschuldung in Jahren bezogen auf  
den Cashflow** **22,71 Jahre**

## Definition der Bilanzkennzahlen

### Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur

Eigenkapitalanteil in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anteil langfristiges Fremdkapital in %	=	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anteil kurzfristiges Fremdkapital in %	=	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Grad der Selbstfinanzierung in %	=	$\frac{\text{Rücklagen} \times 100}{\text{Nennkapital}}$
Anlagenintensität in %	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umlaufvermögensintensität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Vermögenselastizität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Ausnutzungsgrad der Sachanlagen in %	=	$\frac{\text{Gesamtleistung} \times 100}{\text{Sachanlagen}}$
Vorratsquote in %	=	$\frac{\text{Vorratsbestand} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Forderungsquote in %	=	$\frac{\text{Forderungsbestand} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anteil der flüssigen Mittel in %	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

### Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur

Anlagendeckung I in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagendeckung II in %	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität I in %	=	$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquidität II in %	=	$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquidität III in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

## Umschlagskennzahlen

Lagerumschlagshäufigkeit	=	$\frac{\text{Wareneinsatz}}{\text{Vorratsbestand}}$
Durchschnittliche Lagerdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Lagerumschlagshäufigkeit}}$
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungen}}$
Durchschnittliche Kreditdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umschlagshäufigkeit der Forderungen}}$
Umschlagshäufigkeit des Eigenkapitals	=	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Eigenkapital}}$
Durchschnittliche Umschlagsdauer des Eigenkapitals in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umschlagshäufigkeit des Eigenkapitals}}$
Durchschnittliche Kapitalumschlagsdauer in Tagen	=	$\frac{360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse} / \text{Gesamtkapital}}$

## Kennzahlen zur Rentabilität

Eigenkapitalrentabilität in %	=	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität in % vor Steuern	=	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Ertragsteuern}) \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität in % vor Zinsen und Steuern	=	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsaufwendungen} + \text{Ertragsteuern}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umsatzrentabilität I in %	=	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität II in %	=	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$
Rohgewinn - Aufschlagssatz in %	=	$\frac{\text{Rohgewinn} \times 100}{\text{Wareneinsatz}}$
Handelsspanne in %	=	$\frac{\text{Rohgewinn} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$

## Cashflow-Kennzahlen

Ordentlicher Cashflow	=	Ordentliches Ergebnis + AfA + Änderung Pensionsrückstellung
Betriebsbedingter Cashflow	=	Ordentliches Betriebsergebnis + AfA + Änderung Pensionsrückstellung
Eigenkapitalrentabilität bezogen auf Cashflow in %	=	$\frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

$$\text{Umsatzrentabilität bezogen auf Cashflow in \%} = \frac{\text{Cashflow} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$$

$$\text{Nettoverschuldung bezogen auf Cashflow in Jahren} = \frac{\text{Nettoverbindlichkeiten}}{\text{Cashflow}}$$

### Kennzahlen zur Produktivität

$$\text{Jahresüberschuss je Beschäftigten} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Anzahl der Mitarbeiter}}$$

$$\text{Umsatz je 1,00 EUR Personalkosten} = \frac{\text{Gesamtleistung}}{\text{Personalkosten}}$$

$$\text{Umschlagshäufigkeit des Gesamtkapitals} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Zielgewährung an Kunden in Tagen} = \frac{\text{Forderungen aus LuL} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Zielgewährung von Lieferanten in Tagen} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus LuL} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Wareneinsatz}}$$

$$\text{Reichweite der Erzeugnisse, Leistungen und Waren in Tagen} = \frac{\text{Erzeugnisse, Leistungen, Waren} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Reichweite der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren in Tagen} = \frac{\text{Roh, Hilfs-, Betriebsstoffe} \times 360 \text{ Tage}}{\text{Wareneinsatz}}$$

### Sonstige Kennzahlen

$$\text{Personalintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{Personalkosten} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Materialintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{Wareneinsatz} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

$$\text{Abschreibungsintensität bezogen auf Umsatz} = \frac{\text{AfA} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

## **Buchführung**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung auf dem System AGENDA erstellt. Die Kontierung sowie Erfassung der Belege erfolgte ebenfalls in der Steuerkanzlei.

## **Jahresabschluss**

Die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des § 6 EStG.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

## **Prüfungsvermerk zur Ordnungsmäßigkeit von Agenda FIBU**

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit dem Buchführungsprogramm Agenda FIBU erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Agenda-Buchführungsprogramms wurde zuletzt durch Einzelsystemprüfung der Benz & Gunzenhäuser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bruchsal, am 3. August 2022 nachgewiesen.

Das geprüfte System wurde sachgemäß angewendet.

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	
<b>I. Finanzanlagen</b>	
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<u>Euro</u>
0502 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>25.000,00</u>
<b>2. Beteiligungen</b>	<u>Euro</u>
0516 Atypische stille Beteiligungen	<u>500.000,00</u>
<b>3. Genossenschaftsanteile</b>	<u>Euro</u>
0570 Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>260,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
<b>I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>Euro</u>
1200 Bank	<u>23.696,37</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u>548.956,37</u>

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>Euro</u>
0800 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>
<b>– Einlage stiller Gesellschafter</b>	<u>Euro</u>
0819 Einlage stiller Gesellschafter	<u>525.000,00</u>
<b>II. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-1.043,63</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u>548.956,37</u>

## Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro
<b>1. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
<b>a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>	<u>Euro</u>
4390 Sonstige Abgaben	<u>150,00</u>
<b>b) verschiedene betriebliche Kosten</b>	<u>Euro</u>
2176 Nicht abziehbare Vorsteuer 19%	142,68
4950 Rechts- und Beratungskosten	734,55
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>16,40</u>
	<u>893,63</u>
<b>3. <u>Jahresfehlbetrag</u></b>	<u>-1.043,63</u>

# ANHANG

## **Grundlagen und Methoden**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Grundsätzen der §§ 238 ff HGB, insbesondere nach den Vorschriften für die Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Von den größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Form der Darstellung wurde Gebrauch gemacht.

Auf die Erstellung eines Lageberichts wurde aufgrund des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Der Wertansatz der Sachanlagen berechnete sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

## **Einzel Erläuterungen**

### **Angaben zur Bilanz**

Aufgrund hoher Investitionen im Folgejahr wurde gemäß § 7g Abs. 3 EStG ein Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 40 % der geplanten Anschaffungskosten gebildet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung wurde durch ein finanzmathematisches Gutachten unter Beachtung des § 6a EStG ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear oder degressiv in der steuerlich zulässigen Höhe unter Beachtung der branchenüblichen oder betriebsbedingten Nutzungsdauer.

In den Fällen, in denen dies zu einer höheren Abschreibung führte, wurde von der degressiven zur linearen Abschreibung übergegangen.

Die Bewertungsfreiheit von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurde in Anspruch genommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Wertberichtigungen wurden 2021 nicht vorgenommen.

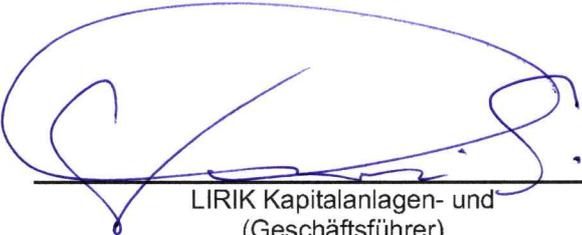
## Sonstige Angaben

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang geben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich die wirtschaftliche Lage wieder.

Im Wirtschaftsjahr 2021 waren durchschnittlich 1 Person beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Berlin, den 25.11.24



---

LIRIK Kapitalanlagen- und  
(Geschäftsführer)

## Anlagenspiegel zum 31.12.2021 in EUR

110/2021 LIRIK Kapitalanlagen- und, Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Seite 1 von 1

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 08.09.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchung 2021	Hist. AK/HK 31.12.2021	Abschreib. -Zuschreib. 2021	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 07.09.2021
<b><u>I. Finanzanlagen</u></b>										
<b><u>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</u></b>										
<u>502 Anteile an verbundenen Unternehmen</u>										
	001 PJ Maxstraße Hamburg GmbH	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	502 Summe	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
	<b>1. Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b><u>2. Beteiligungen</u></b>										
<u>516 Atypische stille Beteiligungen</u>										
	001 LIRIK Real Estate	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
	516 Summe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
	<b>2. Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>I. Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>525.000,00</b>	<b>0,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.